

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 157 „Ehemalige Brennerei Horstmann“ der Stadt Oelde – Vorläufige Abwägung zur Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Niederschrift der Informationsveranstaltung vom 04.10.2022 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ist als separate Anlage Nr. 8 beigelegt.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB – öffentliche Auslegung

(Beteiligungszeitraum: 25.01.2023 – 26.02.2023)

Nr.	Verfasser/in	Eingangsdatum	Stellungnahme	Vorläufige Abwägung der Verwaltung
Keine Stellungnahmen eingegangen.				

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

(Beteiligungszeitraum: 25.01.2023 – 26.02.2023)

Nr.	Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange/ Nachbarkommune	Eingangsdatum	Stellungnahme	Vorläufige Abwägung der Verwaltung
1	Bau - und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	08.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
2	Bezirksregierung Münster: Dezernat 25 (Verkehr)	30.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
3	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26(Luftverkehr)	30.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 32(Regionalentwicklung)	07.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
5	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33(Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	07.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
6	Bezirksregierung Münster: Dezernat 52(Abfallwirtschaft)	17.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
7	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53(Immissionsschutz)	-		

8	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54(Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)	26.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
9	Bischöfliches Generalvikariat Münster(Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster)	-		
10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)(Referat Infra I 3)	25.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
11	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Verwaltungsaufgaben - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-		
12	Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle West Außenstelle Essen	-		
13	Deutsche Bahn AG: Deutsche Bahn AG(DB Immobilien, Region West (Kompetenzteam Baurecht))	27.01.2023	<i>Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine weiteren Anregungen oder Bedenken gegen das o.g. Vorhaben. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 28.09.2022 zur frühzeitigen Beteiligung. Unsere dort aufgeführten Anregungen und Hinweise haben weiterhin Bestand.</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die im Rahmen der Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 28.09.2022 aufgeführten Anregungen und Hinweise weiterhin Bestand haben. Auf diese im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahme der Deutschen Bahn AG sowie die zugehörige Abwägung der Verwaltung wird an dieser Stelle verwiesen. Ein

				weiterer Abwägungsbedarf wird auf Ebene des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 157 nicht gesehen.
14	Deutsche Post Bauen GmbH, NL Münster	-		
15	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15(Früher: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Münster, PTI 13)	22.02.2023	<p><i>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</i></p> <p><i>Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 157 „Ehemalige Brennerei Horstmann“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.</i></p> <p><i>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Auf-</i></p>	Die Stellungnahme wird zur Beachtung im Rahmen der weiteren Planung und Realisierung zur Kenntnis genommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Belange der Versorgung mit Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH angemessen im Rahmen der Umsetzung aufzugreifen und zu regeln sind. Ggf. sind ergänzende privatrechtliche Maßnahmen erforderlich. Bei Erschließungs- und Baumaßnahmen sind die erforderlichen Abstimmungen von den Bauausführenden zu leisten. Ein Erfordernis weiterer Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung besteht nicht.

		<p><i>wendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.</i></p> <p><i>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigungskästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</i></p>	
--	--	---	--

			<i>Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</i>	
16	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen	-		
17	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	-		
18	Ericsson Services GmbH	30.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
19	Evangelische Kirche von Westfalen(Bau- Kunst-Denkmalpflege)	08.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
20	Fernstraßen-Bundesamt	-		
21	GasLine	25.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
22	Gelsenwasser AG - Hauptverwaltung	-		
23	Gemeinde Beelen: Fachbereich Bauen und Wohnen	20.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
24	Gemeinde Herzebrock-Clarholz: Fachbereich Planen Bauen Umwelt	-		
25	Gemeinde Langenberg: Gemeinde Langenberg	25.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
26	Gemeinde Wadersloh	-		
27	Handelsverband NRW - Westfalen-Münsterland e. V.(Geschäftsstelle Münster)	25.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt

28	Handwerkskammer Münster(Wirtschaftsförderung)	24.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
29	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	09.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
30	Kreis Warendorf, Bauamt	21.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
31	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Coesfeld(Regionalniederlassung Münsterland)	08.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
32	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	28.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
33	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-		
34	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-		
35	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-		
36	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	25.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
37	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	06.02.2023	<i>[...] da in den Bebauungsplan bereits ein Hinweis(e) betr. archäologischer (/paläontologischer) Belange aufgenommen wurde(n), bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Planung. Ich möchte darauf hinweisen, dass am 01.06.2022 das neue Denkmalschutzgesetz</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der LWL-Archäologie für Westfalen keine Bedenken gegen die Planung bestehen. Eine Änderung des auf dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 157

			<i>NRW in Kraft getreten ist und bitte Sie, den Hinweis zum Denkmalschutz wie folgt zu ändern: §§ 15 und 16 DSchG = neu: §§ 16 und 17 DSchG § 28 DSchG = neu § 26 (2) DSchG NRW</i>	vermerkten Hinweises zum Denkmalschutz (siehe Hinweis Nr. F.3) ist nicht erforderlich, da die in der Stellungnahme aufgeführten „veralteten“ Paragraphen hier nicht vermerkt sind bzw. bereits dem aktuellem Stand entsprechen.
38	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-		
39	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-		
40	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Regionalverkehr Münsterland GmbH, Lüdinghausen (Verkehrsmanagement)	-		
41	Stadt Ahlen: Stadtentwicklung und Bauen	25.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
42	Stadt Beckum: Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	-		
43	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Stadtentwicklung	13.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
44	Stadt Rheda-Wiedenbrück: GB III.1-61 - Stadtplanung	27.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
45	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	27.01.2023	<i>Gegen die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der Stadtwerke Ostmünsterland Bedenken.</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zur Ausräumung der in dieser Stellungnahme aufgeführten Bedenken wird der Anregung zur Ausweisung einer

			<p><i>Die zu erwartenden elektrische Leistung wird unser vorhandenes Stromnetz nicht liefern können.</i></p> <p><i>Um dennoch eine ausreichende Stromversorgung in dem betroffenen Bereich gewährleisten zu können wird eine zusätzliche Ortsnetz-Trafostation benötigt.</i></p> <p><i>Wir bitten daher um die Ausweisung einer Fläche von ca. 20m² in dem auf dem Plan im Anhang markierten Bereich.</i></p> <p><i>Die Versorgung des Gebietes mit Erdgas kann aus dem vorhandenen Netz erfolgen.</i></p>	<p>Fläche für eine Trafostation gefolgt. Nach Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden wird nunmehr eine Fläche für eine Trafostation gemäß § 9(1) Nr. 12 BauGB im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 157 planungsrechtlich gesichert und im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt (siehe Plankarte). Aufgrund dieser Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 157 ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 4a(3) BauGB in Verbindung mit §§ 3(2), 4(2) BauGB erforderlich geworden.</p> <p>Es wird darüber hinaus davon ausgegangen, dass die Belange der Versorgung mit Gas- und Wasserversorgungsleitungen sowie mit Kabeln zur Elektrizitätsversorgung der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG angemessen im Rahmen der Umsetzung aufzugreifen und zu regeln sind. Ggf. sind ergänzende privatrechtliche Maßnahmen erforderlich. Bei Erschließungs- und Baumaßnahmen sind die erforderlichen Abstimmungen von den Bauausführenden zu leisten.</p>
				
46	Thyssengas GmbH	26.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
47	TWE-Busverkehr GmbH	-		
48	Vodafone NRW GmbH	-		
49	Wasser- und Bodenverband Oelde	13.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt

50	Wasserversorgung Beckum GmbH	02.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
51	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster(vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	-		
52	Zweckverband SPNV Münsterland(Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL))	-		